

**Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten
Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH
Aufhebung einzelner Antragspunkte der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241
Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023**

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14561

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates "Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten" vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241
Inhalt	Ergebnis der Prüfung der Förderfähigkeit für die Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvor- schlag	Aufhebung des Beschlusses vom 20.12.2023 in Bezug auf die Erweiterung der Quartiersarbeit bei der Mitterfelder gGmbH Zustimmung, die genehmigten Haushaltsmittel für die Mitterfelder gGmbH für den Ausbau der Beratung und Unterstützung im Quartier Mitterfeldstraße zu verwenden
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Gesellschaftliches Engagement Intergenerative Angebote
Ortsangabe	Stadtbezirk 21 – Pasing-Obermenzing

Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten
Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH
Aufhebung einzelner Antragspunkte der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241
Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023

21. Stadtbezirk – Pasing-Obermenzing

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14561

2 Anlagen

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 12.12.2024 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Quartiersarbeit der Mitterfelder.....	2
3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen	4
4. Entscheidungsvorschlag	4
5. Klimaprüfung	4
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	4
II. Antrag der Referentin	5
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit dem Beschluss „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) vom 20.12.2023 hat die Vollversammlung des Stadtrats der Erweiterung der Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH ab 2024 zugestimmt. In der vorliegenden Sitzungsvorlage werden das Ergebnis der auf die damalige Beschlussfassung erfolgten zuschussrechtlichen und fachlichen Prüfung der Förderfähigkeit mitgeteilt und dem Stadtrat Vorschläge zum weiteren Verfahren unterbreitet.

2. Quartiersarbeit der Mitterfelder

Aufgrund der knappen Vorlaufzeiten, konnte das ordentliche Antragsverfahren und die Abstimmung mit dem Träger bis zur Befassung im Sozialausschuss nicht durchgeführt werden.

Nach Erhalt des Konzepts zur „Mitterfelder SenQ – ganzheitliche Seniorenarbeit im Quartier“ im Februar 2024 erfolgte die zuschussrechtliche und fachliche Prüfung der Förderfähigkeit durch das Sozialreferat. Die Prüfung erfolgte vor allem unter der Prämisse des Vorranges gesetzlicher Leistungen des örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgers vor freiwilligen Leistungen der Landeshauptstadt München.

Als mögliche vorrangige gesetzliche Leistungen kommen gegenüber einer Zuschussförderung nach entsprechender Bedarfsprüfung das Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), Elftes Buch (SGB XI) und Zwölftes Buch (SGB XII) in Frage.

Es wurde festgestellt, dass die im Konzeptentwurf beschriebenen, geplanten Tätigkeiten der Mobilen Haushaltshilfe und Alltagsbegleitung in weiten Teilen mit den Häuslichen Unterstützungsleistungen, die über das SGB XII finanziert werden können, übereinstimmen.

Für Personen, die einen Anspruch auf Sozialhilfe haben, werden bei der Landeshauptstadt München Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für Häusliche Unterstützungsleistungen nach § 75 SGB XII mit ambulanten Diensten geschlossen. Diese ambulanten Dienste versorgen den genannten Personenkreis unter anderem mit Hilfen zur Weiterführung des Haushalts und somit mit der genannten Hauswirtschaftlichen Versorgung. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass nicht nur Personen mit Anspruch auf existenzsichernde Leistungen einen sozialhilferechtlichen Bedarf an häuslichen Unterstützungsleistungen nach SGB XII geltend machen können. Auch Personen, bei denen die Einkommengrenzenberechnung (§ 85 SGB XII) zugrunde gelegt wird, können einen Anspruch auf diese Häuslichen Unterstützungsleistungen SGB XII geltend machen.

Für die Tätigkeiten der Versorgung bzw. Leistungserbringung durch eine Pflegefachkraft wurde festgestellt, dass alle im Konzept aufgeführten und beschriebenen Tätigkeiten nicht durch einen freiwilligen Zuschuss finanziert werden können, da gesetzliche Leistungsansprüche bestehen und vorrangig greifen: Diese müssen individuell nach Bedarf beim entsprechenden Leistungsträger beantragt werden.

Für die Unterstützung der verbleibenden bezuschussbaren Leistungen im Bereich hauswirtschaftlicher Versorgung wird daher vom Sozialreferat vorgeschlagen, die Mitterfelder gGmbH konzeptionell an das Modellprojekt Hauswirtschaftliche Versorgung in fünf Alten- und Service-Zentren (ASZ) anzubinden. Aufgabe der sozialpädagogischen Beratung ist es v. a. diese Annexeleistung zu steuern. D. h. die Einrichtung berät und stellt den Bedarf fest, organisiert die Leistungserbringung durch die beim Träger angestellte Haushaltshilfe und begleitet die Klient*innen bei der Beantragung der gesetzlichen Leistungen und der Überführung in die o.g. rechtlichen Systeme.

Diese Leistungen stellen eine Abhilfe dar, wenn z.B. Bedarfe spontan (z. B. aufgrund von Erkrankungen) oder nur sporadisch (bestimmte Leistungen wie z.B. eine Glühbirne wechseln) oder aufgrund der Unterdeckung von hauswirtschaftlichen Diensten in der Kürze der Zeit kein Dienstleister gefunden wird. Für dieses Leistungsangebot wird eine Obergrenze von sechs Einsätzen festgelegt. In diesem Zeitraum sollen der Bedarf geregelt sein und bei Notwendigkeit die anderen Hilfen erschlossen sein.

Beantragt wird nun vom Träger Mitterfelder gGmbH, die vom Stadtrat im Dezember 2023 bewilligte Stelle der Pflegefachkraft in eine sozialpädagogische Fachkraftstelle möglichst mit fundierter Erfahrung in der Altenhilfe/Altenpflege zur Unterstützung der bestehenden Quartiersarbeit umzuwidmen bzw. die beschlossenen Haushaltsmittel dafür verwenden zu dürfen (Anlage 1).

Begründung für diesen Bedarf

Beim Träger wurde ein Mehrbedarf an Unterstützungsleistung für hochbetagte Menschen im Mitterfelder Quartier festgestellt. So haben sich beispielsweise die Beratungen von 2018 bis 2023 von zehn Beratungen auf 509 Beratungen gesteigert, die Zahl der Hausbesuche von 2020 bis 2023 von 40 auf 220 Hausbesuche erhöht. Bei diesem Quartier im Umgriff der Mitterfeldstraße, das zu Beginn der 1970er Jahre entstand, handelt es sich um einen Bereich mit besonders vielen, dort damals zugezogenen, inzwischen älteren und alten Menschen.

Durch die erweiterte Beratungsarbeit soll den (hoch)betagten, alleinlebenden Bewohner*innen des Quartiers, die oftmals keine An- und Zugehörige haben, die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe ermöglicht werden und eine Quartiersidentität (Zugehörigkeitsgefühl) gefördert werden. Dadurch sollen diese das nötige Vertrauen entwickeln, um sich bei auftretenden Herausforderungen an die Mitarbeiter*innen der Quartiersarbeit wenden können.

Ziel ist dabei, dass diesen Bewohner*innen, die oftmals in nicht-barrierefreien Wohnungen leben und komplexen Unterstützungsbedarf haben, ein Verbleib im vertrauten, häuslichen Umfeld langfristig ermöglicht werden kann und sie notwendige (gesetzliche) Unterstützungsleistungen zulassen und beantragen. Die Vernetzung im Stadtteil und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in der vertrauten Nachbarschaft tragen dazu bei, dass alternde Menschen länger selbständig, gesund und sozial aktiv bleiben. Dabei ist es den Mitterfeldern ein Anliegen, auch bedarfsgerechte Vorträge, Kurse und Gruppen sowie Veranstaltungen für die Quartiersbewohner*innen anzubieten.

Das Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe- und Pflege, unterstützt den Antrag des Trägers Mitterfelder gGmbH vom 23.07.2024 zur Umwidmung der Stelle einer Pflegefachkraft in die Stelle einer/eines Sozialpädagog*in zur Verstärkung der Quartiersarbeit.

Zusammenfassung des Bedarfs

Für 2024 stehen einmalig 30.000 Euro für 0,5 VzÄ hauswirtschaftliche Versorgung (analog Modellprojekt ASZ) zur Verfügung und können anteilig umgesetzt werden. Zur anteiligen Bewilligung muss die Leistungsbeschreibung des Projektes fortgeschrieben werden und die Stelle nachweislich besetzt sein.

Ab 2025 sollen die mit Sitzungsvorlage 20-26 / V 11241 vom 20.12.2023 dauerhaft beschlossenen Haushaltsmittel in Höhe von 137.376 Euro wie folgt umgewidmet werden:

1,0 VzÄ	Hauswirtschaftskraft (E 3 TvöD, JMB 2024) (analog Modellprojekt ASZ)	59.000 Euro
0,75 VzÄ	Sozialpädagogische Fachkraft (S11b SuED, JMB 2024) (für den Ausbau der Quartiersarbeit)	63.863 Euro
	Sachkosten	2.595 Euro
	Zentrale Verwaltungskosten (9,5%)	11.918 Euro
	Gesamt	137.376 Euro

3. Ziele/Maßnahmen, Nutzen

Die Versorgungsangebote für ältere Menschen im Quartier werden durch die Unterstützung im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung und der (zugehenden) Beratung und durch Teilhabeangebote gestärkt.

4. Entscheidungsvorschlag

Das Sozialreferat schlägt vor, den Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241 im Antragspunkt Nr. 2 der Referentin hinsichtlich der Erweiterung der Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH aufzuheben und die bereits in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 137.376 Euro stattdessen für den Ausbau der Beratung und der hauswirtschaftlichen Versorgung (analog Modellprojekt ASZ) einzusetzen.

Die dargestellten Zuschüsse werden zweckgebunden an die Träger der oben genannten Projekte ausgereicht. Für die Gewährung der Zuschüsse gelten die Vorgaben der aktuellen Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt München/Sozialreferat.

5. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Stadtkämmerei stimmt dieser Beschlussvorlage nicht zu. Zur Stellungnahme der Stadtkämmerei in Anlage 2 teilt das Sozialreferat mit:

Bereits mit Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) wurde der Erweiterung der Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH zugestimmt. Auch mit der „Umwidmung“ der Zuschussmittel wird der dringend notwendige Ausbau weiter verfolgt. Es wird somit keine neue freiwillige Leistung etabliert. Diese Sitzungsvorlage dient vielmehr der notwendigen Klarstellung, dass statt der ursprünglich angedachten Pflegefachkraft eine pädagogische Fachkraft eingesetzt werden soll. Insofern hält das Sozialreferat an seinen nachfolgend dargestellten Anträgen fest.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Eine rechtzeitige Zuleitung der Vorlage an die Gremiumsmitglieder nach Nr. 5.6.2 Abs. 1 der AGAM war wegen noch notwendiger Abstimmungen auf verschiedenen Ebenen nicht möglich. Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die für das Jahr 2024 vorgeschlagene anteilige Bezuschussung noch im Dezember beschlossen werden muss, damit sie haushaltswirksam werden kann.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Seniorenbeirat, der Migrationsbeirat und das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Beschluss vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) wird in Antragspunkt 2 bezüglich der Erweiterung der Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH aufgehoben. Der Verwendung der hierfür bewilligten Haushaltsmittel für die Quartiersarbeit Mitterfelder gGmbH für den Ausbau der Beratung und der hauswirtschaftlichen Unterstützung im Quartier Mitterfeldstraße wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, für die Quartiersarbeit bei der Mitterfelder gGmbH im Jahr 2024 für die hauswirtschaftliche Versorgung einmalig bis zu 30.000 Euro sowie ab dem Jahr 2025 für die hauswirtschaftliche Versorgung und den Ausbau der sozialpädagogischen Leistungen dauerhaft bis zu 137.376 Euro eine Zuschusserhöhung zu gewähren.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**
z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
An den Seniorenbeirat
z. K.